Kassel

Vergabegrundlagen zur Projektförderung

Ziel der Vergabe von Projektförderungen ist die Vielfalt der professionellen freien Kulturangebote in Kassel zu stärken sowie die Entwicklung neuer Kulturangebote zu unterstützen. Mit der finanziellen Förderung von Kulturprojekten sollen zusätzliche Akzente zum öffentlichen und institutionell getragenen Kulturangebot gesetzt werden.

Für die Gewährleistung einer kulturellen und künstlerischen Vielfalt sollen insbesondere Projekte aus Kassel gefördert werden, die sich nicht überwiegend selbst oder auf gewerblicher Basis oder in einem populären Marktsektor finanzieren können.

Insbesondere das künstlerische und kulturelle Wirken von professionellen Künstlerinnen und Künstlern, Projektensembles, freien Initiativen, kulturellen Vereinen und Einrichtungen soll gefördert werden, deren Projekte und Programme zur Präsentation und Aufführung in Kassel vorgesehen sind.

Vergabeverfahren der Projektförderung

Im Kulturetat der Stadt Kassel sind grundsätzlich jährliche Projektfördermittel vorgesehen, die als freiwillige Leistungen nach Beschluss des Gesamthaushalts durch die Stadtverordnetenversammlung und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Kassel vergeben werden können.

Über die eingereichten Anträge gibt die Fachabteilung Kulturförderung und -beratung des Kulturamts der Stadt Kassel eine prüfende Bewertung und einen Vergabevorschlag ab, über den im weiteren Verfahren entschieden wird.

Neben den **„Vergabegrundlagen zur Projektförderung“** bilden des Weiteren die **„Allgemeinen Bestimmungen für die Zuwendungsgewährung durch die Stadt Kassel“** den Rahmen zur Vergabe und Verwendung von Projektfördermitteln.

Welche Formen der Projektförderung gibt es?

In überwiegendem Umfang werden **Produktions- und Programmförderungen** in den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film/Medien, Kulturelles Erbe, Literatur sowie Musik an solche Projekte vergeben, die für eine Präsentation für Publikum geplant werden.

In geringerem Umfang werden **Strukturförderungen (Standort- oder Sonderförderungen)** vergeben, die temporär den Aufbau oder den Erhalt eines Kulturangebots unterstützen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Grundsätzlich können freie Initiativen sowie juristische Personen (alle Rechtsformen) einen Antrag stellen, sofern sie in Kassel ansässig sind und hier ihre wesentliche Wirkungsstätte haben. Antragsstellende mit Sitz in der Region Kassel können Anträge für solche Projekte stellen, die wesentlich im Stadtgebiet Kassel umgesetzt und präsentiert werden.

Projektanträge von Einzelpersonen sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen, bilden aber (aufgrund der verfügbaren Mittel) eine Ausnahme bei der Vergabe von Fördermitteln.

Förderfähige Projekte und Vorhaben

In den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film/Medien, Kulturelles Erbe, Literatur sowie Musik sind insbesondere folgende Vorhaben förderfähig:

- qualitativ herausragende Projekte und Produktionen, die neue künstlerische Ansätze verfolgen oder die einen aktuellen Diskurs aufgreifen,
- Veranstaltungsformate und Projekte mit hohem Umsetzungsniveau und / oder besonderer und überregionaler Strahlkraft,
- Programme und Projekte, welche die Vielfalt der lokalen Kulturlandschaft repräsentieren, eigene Akzente setzen und ein breites Publikum ansprechen,
- kulturelle Veranstaltungsformate, die neuartige Wege erproben und fernab gängiger Produktions- und Rezeptionsgewohnheiten agieren,
- Projekte, die den Austausch von Kasseler Künstler*innen mit Künstler*innen aus anderen Städten und Ländern stärken,
- Projekte und künstlerische Formate, die Zugänge zu aktiver Teilhabe eröffnen,
- künstlerische Formate speziell für junges Publikum,
- Initiativen, die wichtige kulturelle Entwicklungen oder Orte Kassels aufgreifen und auf kulturelle oder künstlerische Weise für die Stadtgesellschaft zugänglich machen,
- Initiativen, die neue Formate oder neue Orte für künstlerische Projekte und Kulturproduktion erschließen.

In der Sparte **Bildende Kunst** werden insbesondere kuratierte Ausstellungsprojekte gefördert; in der Sparte **Darstellende Kunst** werden insbesondere neue Theater- und Tanzproduktionen gefördert; in der Sparte **Film/Medien** werden insbesondere Festivals und Filmreihen gefördert sowie in Einzelfällen künstlerische Produktionen, wenn dies Voraussetzung für Drittmittelförderungen ist; in der Sparte **Kulturelles Erbe** werden insbesondere vermittlungsorientierte Präsentationen gefördert; in den Sparten **Literatur** sowie **Musik** werden insbesondere Veranstaltungsprogramme und -reihen gefördert.

Projekte, die mehrere Sparten umfassen, sind ebenfalls förderfähig.

Im Schwerpunkt **Kulturelle Bildung** sind alle Sparten grundsätzlich förderfähig, wenn die Projekte eine Zusammenarbeit mit professionellen Kulturschaffenden und/oder

kulturvermittelnden Personen beinhalten und eine Sichtbarkeit des künstlerisch-ästhetischen Prozesses herstellen. Dies kann in (öffentlichen) Präsentationen, aber auch durch andere Formen erfolgen.
Im Schwerpunkt **Kulturelle Teilhabe** sind Projekte aller Sparten förderfähig, die ein Konzept zur Gewinnung neuer Zielgruppen vorlegen und/oder die darlegen, in welcher Weise das Projekt eine transkulturelle Öffnung sowie Barrierefreiheit und Inklusion erzielen möchte. Im Schwerpunkt **Kinderkultur/Jugendkultur** sind künstlerische Formate und Aufführungen aller Sparten speziell für junges Publikum förderfähig. Im Schwerpunkt **Stadtteilkultur** sind kulturelle Projekte förderfähig, die das öffentliche Miteinander vor Ort oder das stadtteilübergreifende Miteinander befördern. Im Schwerpunkt **Kultur- und Kreativwirtschaft** sind Projekte von Akteurs-Netzwerken oder Zentren für Kulturproduktion zu Innovationsthemen, zur Stärkung von Sichtbarkeit und Vernetzung und zur Standortsicherung förderfähig.

Projekte sind in allen Fällen als zeitlich und inhaltlich begrenzte Vorhaben zu verstehen.

Voraussetzungen für Projektförderungen

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein:

- der Sitz der Antragstellenden muss in Kassel sein; mindestens jedoch muss die Umsetzung des Projekts maßgeblich in Kassel erfolgen,
- die Professionalität der Antragstellenden in Bezug auf die Projektumsetzung muss nachvollziehbar gegeben sein,
- Projekte und Vorhaben müssen mit einer Zeitplanung eingereicht werden (Beginn und Ende): Projekte sind als inhaltlich und zeitlich begrenzte Vorhaben zu verstehen,
- Projekte und Vorhaben dürfen nicht vor Antragseinreichung begonnen haben,
- Anträge auf Projektförderung müssen mit einem aussagekräftigen und realistischen Budgetplan eingereicht werden (Planung von Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen),
- die Budgetpläne müssen mit einem dem Projektrahmen und den Inhalten angemessenen Eigenanteil und/oder einer angemessenen Drittmittelförderung kalkuliert werden (die Projektfördermittel der Stadt Kassel werden als anteilige Finanzierung im Gesamtbudget bewilligt).

Für folgende Maßnahmen können keine Projektfördermittel vergeben werden:

- projektunabhängige Betriebskosten (bspw. regelmäßige Raummieten / Personalkosten),
- Investitionskosten (Baumaßnahmen; Gegenstände mit Anschaffungswert über 952 Euro),
- Gastspielaufführungen (Aufführungen außerhalb Kassels und der Region),
- studentische Projekte, die im Rahmen studienrelevanter Leistungen durchgeführt werden.

Verfahren der Antragsstellung

Anträge auf Projektförderung werden insbesondere zur Hauptantragsfrist entgegengenommen: diese liegt jährlich am 31. Januar und bezieht sich auf alle Vorhaben innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres. Ab Sommer bis spätestens zum 15. November eines Jahres können unabhängig von dieser Frist zusätzliche Anträge eingereicht werden, die in Relation zu den dann noch verfügbaren Fördermitteln bewertet und vergeben werden.

Die Antragstellung erfolgt **ausschließlich digital** über das städtische Online-Antragsportal.

Neben den Projektangaben, sind folgende Unterlagen zusätzlich erforderlich:
- eine ausführliche **Projektbeschreibung**,
- eine **Selbstdarstellung** der antragstellenden Person(en) / Institution,
- ein ausführlicher **Kosten- und Finanzierungsplan** (wenn nicht im Antragsportal ausgefüllt),
- ggf. der Freistellungsbescheid des Finanzamts (bei Gemeinnützigkeit)
- ggf. die Satzung (bei Vereinen).

Grundsätzlich ist es für Erstantragstellende empfohlen im Vorfeld der Einreichung das Beratungsangebot des Kulturamts wahrzunehmen: Dieses umfasst neben der Klärung formaler Fragen beispielsweise auch die Akquise von weiteren Fördermitteln, die im Kosten- und Finanzierungsplan berücksichtigt werden können.

Bereits vor Einreichung sollten sich Antragstellende auch über die **„Allgemeinen Bestimmungen für die Zuwendungsgewährung durch die Stadt Kassel“** informieren, die im Falle einer Bewilligung für die Verwendung der Fördermittel ausschlaggebend sind.

Weiterer Ablauf nach Einreichung von Antragsunterlagen

Eingereichte Antragsunterlagen werden vom Kulturamt im ersten Schritt auf Vollständigkeit und Aussagekraft hin geprüft. Im Falle von erforderlichen Nachreichungen oder fehlenden Informationen nimmt das Kulturamt Kontakt zu den Antragsstellenden auf.
Antragstellende, die im vergangenen Jahr eine Förderung erhalten haben, können eine neuerliche Zuwendung erst erhalten, wenn der Verwendungsnachweis für die vergangene Förderung vollständig vorgelegt und positiv geprüft wurde.

Die Entscheidung über den Antrag wird schriftlich beschieden. Antragstellende, die einen Bewilligungsbescheid erhalten, können daraufhin die Fördermittel abrufen, sofern das geplante Projekt unmittelbar startet oder bereits begonnen hat.

Über inhaltliche, organisatorische, zeitliche und finanzielle Veränderungen, die nach Einreichung des Projektantrags eintreten, ist das Kulturamt zeitnah zu informieren, wenn es sich um für das Projekt weitreichende Veränderungen handelt:

- Veränderungen in der Höhe des Gesamtbudgets von ≥20%,
- Wegfall von inhaltlich wichtigen Ausgabe-Positionen / Planung von gänzlich neuen, inhaltlich wichtigen Ausgabe-Positionen,
- grundlegende Veränderung der Projektkonzeption und -organisation,
- starke zeitliche Verschiebungen des Projekts, insbesondere wenn sich die Umsetzung von Projektabschnitten in das nachfolgende Kalenderjahr abzeichnet.
- Ermäßigen sich die Gesamtkosten oder erhöhen sich Finanzierungsbeiträge Dritter, so verringert sich die Zuwendung der Stadt Kassel bei Fehlbedarfsfinanzierung um diesen Betrag. Ermäßigen sich bei Festbetragsfinanzierung die zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Betrag unterhalb der bewilligten Zuwendung, ermäßigt sich die Zuwendung auf die Höhe der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben. Entstandene Überzahlungen sind zurückzuzahlen.

Nach Abschluss des Projekts ist dem Kulturamt ein Verwendungsnachweis vorzulegen, der das Projektergebnis in Hinblick auf inhaltliche, organisatorische und finanzielle Aspekte zusammenfasst und die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel dokumentiert.

Stand: Januar 2026